

ANFRAGE

der BundesrätInnen Martin Weber
und GenossInnen

an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
betreffend die rechtsstaatlich höchst bedenkliche Freilassung von drei
Terrorverdächtigen aus der Untersuchungshaft in Graz

Anfang Juli 2018 wurden drei islamistische Terrorverdächtige aus der
Untersuchungshaft in Graz entlassen (zahlreiche Medien berichteten darüber).
Bei einer Anti-Terror-Razzia in Graz im Jänner 2017 waren 14 Personen
festgenommen worden.

Ein Senatsbeschluss des OLG Graz ordnete die Enthftung der drei Personen an, da
die Ermittlung noch nicht zu Ende gebracht worden sei und Unverhältnismäßigkeit
gegeben sei, denn ohne Anklage könnten die drei Personen nicht länger festgehalten
werden. Bei der U-Haft gelte ein besonderes Beschleunigungsgebot. Die
Staatsanwaltschaft sei auch mehrfach aufgefordert worden, die Ermittlungen zu
Ende zu bringen.

Laut Staatsanwaltschaft Graz gibt es noch keine „Enderledigung“, sprich Anklage,
„weil noch Ermittlungsergebnisse fehlen: Ein Abschlussbericht, Gutachten ...“,
erklärte Sprecher Hansjörg Bacher.

Gegen die Entscheidung des OLG ist kein Rechtsmittel möglich. Die Ermittlungen
gehen weiter. Laut der zuständigen Sprecherin des OLG Graz Elisabeth Dieber sei
der dringende Tatverdacht nach wie vor gegeben.

Christian Pilnacek, Generalsekretär und Sektionschef für Strafrecht im
Justizministerium, sprach auf Anfrage von Der Standard von „*schlechter Optik*“. Er
verwies zudem darauf, dass die Staatsanwaltschaft Graz die meistbeschäftigte in
Österreich sei. Seit einiger Zeit habe die Anklagebehörde mehrere Großverfahren –
etwa gegen die identitäre Bewegung, andere islamistische Terror-Verdächtige oder
die sogenannten Staatsverweigerer – am Laufen.

Der für Sicherheit und Katastrophenschutz zuständige steirische Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer (SPÖ) reagierte auf die genannten Vorgänge mit scharfer Kritik.

„So etwas darf in einem Rechtsstaat nicht passieren. Wenn Tatverdächtige enthaftet werden obwohl sie nach wie vor als gefährlich eingestuft werden, hat der weisungsbefugte Justizminister und in Wahrheit die gesamte schwarz/blau Bundesregierung massiven Handlungsbedarf“.

Auf Grund des Dargelegten stellen die unterzeichneten BundesrätInnen daher an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1) Warum ist es im vorliegenden Fall gegen die Terror-Verdächtigen noch nicht zu einer Anklage gekommen, wodurch die Freilassung durch das OLG Graz hätte vermieden werden können?
- 2) Wenn Sie wie Ihr Generalsekretär Mag. Christian Pilnacek mit der sehr schwierigen Personalsituation der meistbeschäftigten Staatsanwaltschaft Österreichs (Graz) argumentieren so stellt sich die Frage: Warum wurde von Ihnen nicht dafür gesorgt, dass die Staatsanwaltschaft Graz (zumindest temporär) zusätzlich deutlich mehr Personal bekommt?
- 3) Hängt die dramatische Personalknappheit bei der Staatsanwaltschaft Graz auch damit zusammen, dass die türkis/blau Bundesregierung bei der heurigen Beschlussfassung über das Justizbudget 2018/2019 unverantwortliche Personalkürzungen vorgenommen hat?
- 4) Liegt die Hauptursache dafür, dass es noch nicht zu einer Anklage gekommen ist, auf Grund der genannten Bedingungen bei der Justiz (Staatsanwaltschaft Graz) oder ist die Ursache auch bei den Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres) zu suchen, welche ja

der Staatsanwaltschaft bestmöglich zuarbeiten sollen (z.B. zügige Auswertung von Datenträgern)?

- 5) Waren Sie vor der Entlassung der drei U-Häftlinge über den unerfreulichen Verfahrensstand im Gegenstand informiert?
- 6) Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der rechtsstaatlich höchst bedenklichen Tatsache, dass dringend Tatverdächtige und nach wie vor gefährliche Personen aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind bzw. welche Vorschläge haben Sie, um derartige Fälle künftig zu vermeiden?




